Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 259. [49. Jahrgang.] Donnerstag den 4. November 1909. [49. Jahrgang.] Nr. 259.

Berlin, den 3. November.

Rundschau im Auslande.

Die Gesetze über den Gebrauch der Landessprache in Deutsch-Oesterreich sanktioniert.

Wien, 2. November. Die von den Landtagen von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg beschlossenen Gesetzentwürfe über den Gebrauch der Landessprache [illegible] sowie an den [illegible] haben die Sanktion des Kaisers erhalten.

Dritte Lesung der Finanzbill im englischen Unterhause.

London, 2. November. Unterhaus. Heute begann die dritte Lesung der Finanzbill, für die drei Tage in Aussicht genommen sind. Austen Chamberlain beantragte die Ablehnung der Vorlage.

Er erklärte, daß zwar manche Mängel aus dem Gesetze ausgemerzt, aber die Vorwürfe der Opposition gegen seine Hauptgrundsätze dieselben seien. Er wiederholte seine Kritik an den Grundsteuern und der Konzessionssteuer und erklärte, der Hauptnachteil des Budgets liege darin, daß es abgefaßt sei mit dem Wunsche und der anerkannten Absicht, besondere Lasten auf besondere Volkskreise zu legen, die von der Regierung geächtet und verfolgt würden. Die Opposition glaube, daß es einen besseren Weg gebe, den finanziellen Erfordernissen zu begegnen. Chamberlain schloß mit den Worten: Laßt uns an den Erfahrungen unserer Kolonien und fremder Länder lernen! (Ironischer Beifall bei den Liberalen.) Laßt den Luxus der Reichen seinen Anteil an den Steuern tragen und laßt die große Menge der Einfuhrgüter aus dem Auslande ebenso ihren Teil tragen und ihren Zoll zahlen zum Vorteil des Marktes, der für sie von so großem Nutzen ist.

In Erwiderung auf die Rede Chamberlains führte der Attorney-General Sir W. S. Robson, als Rechtsrepräsentant des Kabinetts im Unterhause folgendes, aus:

Der Regierung hätten bei der Erweiterung der Steuergrundlagen drei Wege offen gestanden, unter denen die Wahl nicht schwierig gewesen sei: einmal eine Steuer auf unverdienten und oft völlig unerwarteten Wertzuwachs, dann die Besteuerung der Industrie und schließlich die der Arbeit in Form einer Steuer auf den allgemeinen Konsum. Die Regierung habe sich dafür entschieden, daß das geeignetste Steuerobjekt der Wertzuwachs sei, es sei aber klar, daß Chamberlain Handel und Arbeit besteuern wolle. Das vorliegende Gesetz habe die Finanzen in eine höhere Sphäre gehoben. England habe den Weg des Fortschritts betreten, hinweg von den bösen Zeiten, in denen die Armen damit belastet wurden, einen begünstigten Teile der Gesamtheit Nutzen zu verschaffen. Gegen diese Art von Politik seien die Vorschläge des Budgets gerichtet. Die Opposition möge für die Vereitelung dieser Vorschläge wirken, und je mehr sie durchdringt würden, desto mehr würde darüber debattiert werden und mit desto größerer Entschlossenheit würde das englische Volk darauf sehen, daß diese Vorschläge auch angewandt würden. Ihre Anwendung könnte dann in Formen geschehen, die bei den Unionisten das Bedauern hervorrufen würden, dem Budget opponiert zu haben.

Snowden (Arbeiterpartei) erklärte, das Budget sei nur wenig sozialistisch und nicht revolutionär, denn es würde einer Revolution vorbeugen.

Es müsse von diesem Parlament etwas geschehen, um die großen Ungleichheiten zwischen Reichtum und Armut, zwischen Luxus und Not zu beseitigen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen gegen die Tarifreform erwähnte Snowden dann die letzten Wahlen in Deutschland, die ausschließlich unter dem Eindrucke der jüngsten Steuergesetze ausgefochten worden seien. Alle deutschen Sozialisten seien auf Grund ihrer schmerzlichen Erfahrung Freihändler. Wenn es möglich sei, durch Besteuerung des Auslandes Einkünfte zu erzielen, warum tue dies Deutschland nicht?

Eine Niederlage der englischen Sozialdemokratie.

London, 3. November. Nach dem Endergebnis der Munizipalwahlen in London, sowie in den Provinzen ist die Sozialdemokratie überall zurückgeschlagen worden.

Tammany Hall in New York unterlegen.

New York, 2. November. (Auf deutsch-atlantischem Kabel.) Bei den heutigen städtischen Wahlen wurde Tammany Hall geschlagen. Nur ihr Kandidat für den Posten des Bürgermeisters, der frühere Richter Gaynor, wurde gewählt. Für die Aemter des städtischen Finanzministers und des Stadtratspräsidenten wurden die Kandidaten der Vereinigten Republikaner und Unabhängigen Demokraten gewählt, die sehr lebhaft gegen die Mißwirtschaft Tammany Halls aufgetreten waren. Der Ausfall der Wahlen nimmt Tammany Hall jeden Einfluß auf die städtische Verwaltung.

Aus Persien.

Petersburg, 2. November. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die in der Nähe des Kaukasus ansässigen Stämme der Schahsewennen und Karaschahdagen haben beschlossen, für den früheren Schah einzutreten; sie belagern gegenwärtig Ardebil. Da durch diese Tatsachen dem russischen Vizekonsulat und den dortigen russischen Untertanen zweifellos Gefahr droht, und außerdem die aus Täbris und Teheran entsandten persischen Truppen sich bis jetzt als unfähig erwiesen haben, die Ordnung bald herzustellen, unverzüglich die Schutzwache ihres Vizekonsulats in Ardebil zu verstärken, und zwar durch einen Truppenteil aus einem angrenzenden kaukasischen Militärbezirk, nicht aber durch einen Teil der in Kaswin oder Täbris stationierten Truppenbetachements, da der Transport dieser Truppenabteilungen nach Ardebil mehr Zeit erfordern würde.

* * *

Teheran, 2. November. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die Räuberein im Süden Persiens nehmen zu. Die Straße von Isfahan nach Schiras ist von mehreren hundert Räubern besetzt. Vor einigen Tagen zerstörten Wegelagerer den englischen Telegraphen in Deschti Ardjan. Die Telegraphenverbindung mit Buschir war 24 Stunden unterbrochen. Der Telegraph arbeitet auch heute noch sehr schlecht.

Kleinere politische Nachrichten.

Lord Kitchener ist am 2. d. M. in Tokio eingetroffen und wohnt als Gast des Kaisers im Schibapalast. — Nach einem Telegramm, das dem Konsul von Nicaragua in New York am 2. d. M. von dem Präsidenten Zelava zugegangen ist, haben die Regierungstruppen den Revolutionären bei Boca San Carlos eine schwere Niederlage beigebracht.

Hof- und Personalnachrichten.

* Die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist gestern vormittag 10 Uhr 18 Min., von Dresden kommend, auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof angekommen und um 10 Uhr 45 Min. Vormittags vom Stettiner Bahnhof nach Neu-Strelitz weitergefahren.

* Se. Majestät der Sultan Mahmud V. vollendet am 4. November das 65. Lebensjahr.

* Am Montag verabschiedete sich der bisherige Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Nieberding, von den Beamten des Reichsjustizamts. Es waren aus diesem Anlaß sämtliche oberen und unteren Beamten dieser Zentralbehörde um den scheidenden Chef versammelt. Der Abschiedsfeier folgte die Vorstellung vor dem neuen Chef des Reichsjustizamts, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Lisco.

Staatssekretär a. D. Dr. Nieberding verläßt am 10. d. M. die bisher innegehabte Dienstwohnung und begibt sich zunächst nach Breslau zu seinem dort lebenden Bruder, dem Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. Nieberding. Von Schlesien aus reist Exzellenz Nieberding nach Italien, um erst im Mai nächsten Jahres nach der Reichshauptstadt zurückzukehren und hier seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen.

Staatssekretär Dr. Lisco, der bisher eine Privatwohnung im Hause Landgrafenstraße 9 innehatte, wird nach Renovierung der Dienstwohnung im Reichsjustizamt, Wilhelmstraße 5, dort einziehen.

** Der württembergische Gesandte, Freiherr v. Varnbüler, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

* Der deutsche Generalkonsul in London Geheimer Legationsrat Dr. Johannes und Gemahlin stellten gestern dort einen Empfang zu dem Ende Russell-Square 51 ab, das vom 15. d. M. ab als Generalkonsulat dienen soll. Zu dem glänzend verlaufenen Empfang waren zweihundert Personen, unter ihnen der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich, Mitglieder der deutschen Botschaft und Vertreter der deutschen Kolonie, erschienen.

k. General der Infanterie v. Bülow, kommandierender General des 3. Armeekorps, Generalmajor Frhr. v. Gebsattel, Königlich bayerischer Militärbevollmächtigter, Oberstleutnant Gotz von der Armee, und die Majore Schmidt und Bischof im Kriegsministerium sind in die Garnison zurückgekehrt.

k. Generalmajor v. Lindenau, Kommandeur der 76. Infanteriebrigade, Oberst z. D. Jung, Kommandeur des Landwehrbezirks Posen, und Oberstleutnant Heimerdinger, Kommandeur des Feldartillerieregiments Nr. 65, sind nach beendetem Urlaub von Berlin abgereist.

k. Oberst Polster, Kommandeur des Feldartillerieregiments Nr. 53, ist mit Urlaub in Berlin eingetroffen.

k. Oberstleutnant v. Below beim Stabe des 2. Garderegiments zu Fuß, und die Majore v. Cramon, beauftragt mit Führung des Garde-Kürassierregiments, v. Schwerin im Militärkabinett und Thümmel im Kriegsministerium haben die Garnison verlassen.

Zeitungsschau.

— Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Ito veröffentlicht ein Mitarbeiter des Schwäbischen Merkur in diesem Blatte. Einleitend wird ausgeführt:

„In seinen Nekrologen wird Fürst Ito gewöhnlich einer der bedeutendsten Staatsmänner Japans genannt. Diese Auffassung wird durch dem Verstorbenen nicht gerecht. Er war nicht einer der bedeutendsten, er war unvergleichlich der bedeutendste Diplomat seines Landes. Das haben schließlich auch die politischen Gegner anerkannt, die ihn jahrzehntelang bitter bekämpften und ihn aus seiner Stellung als Ministerpräsident zu verdrängen suchten. Das ist ihnen auch mehrmals gelungen. Denn Ito hatte nicht am Amt. Wenn er fiel, daß die Stimmung im Parlament gegen ihn war, so legte er seine Stelle nieder. Aber es wollte nie recht klappen, wenn er nicht an der Spitze stand. Man mußte immer auf ihn zurückgreifen, wenn es galt, den verfahrenen Staatskarren wieder auf den richtigen Weg zu lenken. Es wurden auch von manchen Seiten alle möglichen Mittel angewandt, um ihn zum dauernden Rücktritt zu bewegen, namentlich von der jüngeren Generation, die selbst ans Ruder wollte. Als er 50 Jahre alt war, schrieb die einflußreichste Zeitung in Tokio: Nach alter japanischer Auffassung lege der Mann mit 50 Jahren seine Aemter — und ebenso die Herrschaft in seiner Familie — nieder, um Ruhe zu werden, d. h. sich aufs Altenteil zu setzen. Ito solle sich das merken und jüngeren Kräften Platz machen. Aber als der Fürst über sechzig war, brachte dieselbe Zeitung Artikel, in welchen sein Lob als des besten Führers der Nation gesungen wurde."

Nach einer Reihe von Einzelzügen aus dem Leben und Wirken des Fürsten heißt es zum Schlusse:

„Als nun nach dem russischen Krieg Japan seine schwere Hand auf Korea legte, begegnete es dort unerwartetem Widerstand. Aufruhr und Ermordung von Japanern wollten kein Ende nehmen. Die Militärpartei und die Presse in Tokio verlangten politische Maßregeln und eine Militärdiktatur. Fürst Ito aber war seinem Naturell entsprechend für versöhnlicheres Vorgehen. Er hoffte, durch nützliche Reformen im durch und durch korrumpierten koreanischen Staatswesen dem Volke klar machen zu können, daß sie es unter japanischer Herrschaft besser hätten. Er übernahm trotz seiner mehr als 60 Jahre das schwierige Amt eines Generalgouverneurs. Natürlich war auch sein Ziel, Korea allmählich zu japanisieren. Der „Kaiser" wurde durch seinen Sohn ersetzt; das koreanische Heer aufgelöst. Japan übernahm die Vertretung Koreas nach außen; nachher wurde auch die Verwaltung, das Finanzwesen und die Justiz unter japanische Leitung gestellt. Auf den letzteren Gebieten konnten die Koreaner nur gut fahren, denn das Beamtentum war über alle Begriffe korrupt; und die Justiz war grausam barbarisch. Wer früher, wie ich in einem Missionsspital der Hauptstadt Soul, gesehen hat, wie den Opfern dieser „Justiz" buchstäblich das Fleisch in Fetzen von den Gliedern hing, der muß sich sagen, daß die Japaner da doch nur Besserung bringen konnten. Daß die Aufstände rücksichtslos unterdrückt wurden, ist vom Standpunkt der Japaner aus natürlich. Jedes andere Volk hätte es an ihrer Stelle ebenso gemacht.

Man hört in Europa nur von der Härte der Japaner in Korea, über das, was dort durch Errichtung von Schulen, durch Anleitung zu rationellem Ackerbau und zur Seidenzucht, durch den Bau von Eisenbahnen, Straßen, Häfen, durch das Beispiel des fleißigen und geschickten japanischen Handwerkers und Bauern geleistet wurde, davon erfährt man nichts. Ich habe mich aber bei meinem dreimaligen Besuch des Landes zum Teil schon vor dem russischen Krieg davon überzeugt. Als mich im vorigen Jahr Fürst Ito in Tokio einlud, ihn in Korea zu besuchen, konnte ich leider dieser Aufforderung nicht Folge leisten, aber schon aus der Unterhaltung mit ihm ersah ich deutlich, wie viel er schon ausgeführt und wie viele und vortrefflichere Pläne er noch hatte, die alle auf die Hebung des Volkes und Landes hinzielten.

Jetzt ist seinem Wirken ein jähes Ziel gesetzt worden; aber die Koreaner selbst werden später diesen Mord bedauern. Es wäre nicht zu verwundern, wenn sie jetzt statt mit Peitschen mit Skorpionen gezüchtigt würden.

Für Japan ist Fürst Ito unersetzlich. Das Land hat an ihm seinen gewandtesten und erfahrensten Diplomaten, der Kaiser seinen erprobtesten Rat verloren. Aber auch die, welche nicht mit dem Staatsmann, sondern nur mit dem Menschen Ito zu tun hatten, werden sein vorzeitiges Ende aufrichtig bedauern."

— Oberlandesgerichtsrat Gilles in Köln erörtert im Volkswart, Organ des Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, das Recht der Schule, den Schundliteratur-Läden den Boykott anzudrohen und ihn nötigenfalls auch durchzuführen. Der Aufsatz lautet:

Diese Frage muß an Hand der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe zweifellos mit ja beantwortet werden. „Die Schuljugend bedarf des Erziehungsrecht in sich, vermöge dessen der Lehrer befugt ist, über das sittliche Verhalten der Schüler auch außer der Unterrichtszeit und außerhalb der Schulräume eine Aufsicht zu führen." (Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 16. April 1890 — mitgeteilt in den Entscheidungen des O.-V.-G., Band 19, S. 445 — und auch die daselbst angeführten früheren Entscheidungen gleichen Inhalts.) — „Es entspricht", so ist in dem vorbezeichneten Urteil vom 16. April 1890 weiter ausgeführt, „diesem Aufsichtsrechte, wenn in der Schulordnung als Pflicht von jedem Schüler auch außerhalb der Schule ein ehrenhaftes geistetes Benehmen gefordert und den Schülern der Besuch von Wirtshäusern . . . . usw. untersagt wird und für Zuwiderhandlungen die schärfsten Schulstrafen angedroht werden."

Aus demselben Grunde, nämlich weil die Schuljugt das Recht — und, fügen wir hinzu, auch die Pflicht — des Lehrers bezw. der Schulanstalt, die sittliche Verwahrlosung der Schüler nach Kräften zu verhüten, in sich begreift, entspricht es auch dem Aufsichtsrechte, wenn der Lehrer seinen Schülern das Betreten solcher Läden untersagt, in welchen unsittliche Bücher, Druckschriften mit verfänglichen Aufdrücken und Titelbildern, anstößige Ansichtskarten und sonstige bildliche Darstellungen ausgestellt sind oder ausgestellt zu werden pflegen, welche geeignet sind, auf das sittliche Empfinden der Jugend nachteilig einzuwirken, und wenn Zuwiderhandlungen gegen das Verbot mit den der Schule gegenüber ihren Schülern zu Gebote stehenden Strafmitteln bestraft werden. — Ansechtungen solcher Verfügungen durch Strafen im Verwaltungsverfahren dürften nach der vorerwähnten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts gänzlich aussichtslos sein.

Aber auch eine zivilrechtliche Haftung des Lehrers wegen Androhung und Durchführung des Boykotts seitens der Schule gegenüber Schundliteraturgeschäften erscheint völlig ausgeschlossen. Zunächst würde im Falle, daß ein solches Geschäft gegen einen Lehrer oder höheren Schulaufsichtsbeamten wegen des Boykotts etwa eine Schadenersatzklage bei den ordentlichen Gerichten erheben würde, aller Aussicht nach die Verwaltungsbehörde den Rechtsweg für unzulässig erachten und deshalb den Kompetenzkonflikt in Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 1. August 1879 erheben; denn in einem solchen Falle ist aus den Gründen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 26. März 1903 (siehe Entsch. des O.-V.-G. Band 43 S. 450) der Kompetenzkonflikt begründet.

Selbst wenn aber der Kompetenzkonflikt nicht erhoben würde, und die ordentlichen Gerichte über eine von einem Schundladenbesitzer erhobene Schadensersatzklage zu erkennen hätten, würde nach der feststehenden Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichts eine Verurteilung wegen Boykotts in dem oben bezeichneten Sinn nicht zu befürchten sein; denn daß der Boykott nicht sittenwidrig ein unerlaubter, gegen die guten Sitten verstoßendes Kampfmittel ist, haben die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht wiederholt erkannt (siehe Entscheidungen des Reichsgerichts Band 51, S. 381, Band 64, S. 53 ff., Band 66, S. 383) und Juristische Wochenschrift 1908, S. 38 Nr. 14 und die daselbst mitgeteilten Urteile der Oberlandesgerichte). „Es kann", so führt das Reichsgericht in einem Urteil vom 12. Juli 1906 (Jur. Wochenschrift 1906 S. 595) aus, „nicht davon die Rede sein, daß eine Handlung schon deshalb rechtswidrig wäre, weil sie dem Ertrage des Gewerbebetriebes eines anderen nachteilig ist. Boykottierung Gewerbetreibender durch Arbeiterkoalitionen als Kampfmittel, um einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben, kann nicht als eine Störung des Gewerbebetriebs, die an sich unerlaubt ist, rechtswidrig erachtet werden könnte, angesehen werden." „Es kommt", so führt das Reichsgericht in einem Urteil vom 2. Dezember 1907 (i. Jur. Wochenschrift 1908 S. 38) weiter aus, „für die Frage, ob die betreffende Handlungsweise des Boykotts erlaubt oder unerlaubt sei, einerleits auf den damit verfolgten Zweck, anderseits auf die dabei angewandten Kampfmittel an." Es liegt auf der Hand, daß der Zweck, die Jugend vor sittlicher Verseuchung durch Schundliteratur zu bewahren, in seiner Weise beanstandet werden kann, zumal dieses Ziel zu den wesentlichen Aufgaben der Schule gehört.

Für die Beurteilung der angewandten Mittel ist", gemäß der Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Dezember 1907, „von Bedeutung, ob sie im gerechten Verhältnis zu den unstrittenen Interessen stehen. — Als Mittel zur Erreichung des vorbezeichneten Zweckes kommt für die Schule in wesentlichen — abgesehen von dem Verbot für Schüler, zu solchen Läden zu gehen zu bleiben, und von der Verweisung des Einkaufs in solchen Geschäften seitens der Lehrpersonen — in Betracht, daß den Schülern verboten wird, in den ihnen bezeichneten Geschäften irgend etwas zu kaufen und diese Läden überhaupt zu betreten, und daß die Zuwiderhandlung gegen das Verbot an den Schülern mit den zulässigen Schulstrafen bestraft wird. Diese Mittel sind zur möglichsten Bewahrung der Jugend vor der Gefahr unsittlicher Einwirkung durch Schundliteratur erfahrungsgemäß notwendig; sie gehen anderseits nicht über das Notwendige hinaus; sie stehen deshalb in gerechtem Verhältnis zu den in Betracht kommenden Interessen. Die Androhung und Durchführung des Boykotts durch Verbot des Einkaufs in namentlich bezeichneten Geschäften und durch Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen das Verbot ist vom Reichsgericht in konstanter Rechtsprechung als erlaubtes Kampfmittel von Arbeiterkoalitionen zur Erzwingung materieller Vorteile anerkannt worden. Dasselbe Mittel kann daher, wenn es das hier in Betracht kommende öffentliche Gebiet und in dem Erziehungsrechte der Schule begründeten Zwecke, die Jugend vor der Versuchung durch unsittliche Schriften und Bilder zu bewahren, innerhalb des Rahmens des Notwendigen angewandt wird, unmöglich als eine rechtswidrige Schädigung der Schundladeninhaber angesehen werden. Ein zivilrechtlicher Anspruch wäre überhaupt nur denkbar auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Es fehlt aber zweifellos die gesetzliche Voraussetzung der Widerrechtlichkeit, da die Schulbehörde nicht nur in Wahrnehmung berechtigter Interessen, sondern geradezu in Erfüllung ihrer Pflicht handelt, wenn sie in der oben angegebenen Weise die Jugend schützt und die Schundliteratur bekämpft.

Deutsches Reich.

* In mehreren Zeitungen findet sich eine Mitteilung, wonach die Einnahmen des Reiches an Zöllen, Steuern und Gebühren in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1909 einen Ueberschuß von 54,6 Mill. Mark über den im Reichshaushaltsetat veranschlagten Betrag ergeben haben. Die an sich richtige Mitteilung könnte zu der Annahme führen, daß der Ertrag der Zölle und Reichssteuern in der angegebenen Zeit unerwartet hoch gewesen sei. Diese Annahme würde aber nicht zutreffen.

Reiseskizzen.

Rings um Usambara.

Die „ostafrikanische Herrennatur", die sich nach guter Daressalamer Tradition am deutlichsten im Tonfall des Schreies nach dem Boy dokumentieren soll, will im allgemeinen und, was Pflanzungsangelegenheiten anbetrifft, im besonderen nicht zugeben, daß der alte Afrikaner oder Tropenvirit überhaupt irren könnte. Nichtsbestoweniger ist im Kaffeebau in Usambara für diese bestehende Möglichkeit ein experimenteller Beweis großen Stils geliefert.

Es ist ein Jammer, wenn man sieht, welche Lücken in die prachtvollen Waldbestände stellenweise gerissen sind, um da hinein Kaffeepflanzungen zu legen, die vielleicht bald nicht mehr so viel Kaffee tragen werden, als die Aktionäre trinken.

Obwohl manche Pflanzung Ostusambaras bin ich hindurchgekommen, bei deren Anblick man alles andere als angenehme Empfindungen haben konnte. Und dabei bewesen andere Plantagen in unmittelbarer Nachbarschaft, wie z. B. die Pflanzung Ngambo, daß es nicht, wie gern behauptet wird, am Land und am Boden liegt, sondern einfach an falschen Kulturmaßregeln, die man dem Kaffeebaum hat angedeihen lassen. Denn auf den gut bestandenen Plantagen ist Land und Boden der gleiche wie auf den schlechten, nur die Arbeitsmethode ist eine andere.

Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren, für die hier nicht der geeignete Ort ist, nur den Einwurf, daß Erfahrungen immer gesammelt werden müssen, der mir sicher hier gemacht werden wird, möchte ich doch gleich etwas entkräften. Gewiß muß irgend jemand das Lehrgeld bezahlen. Aber warum es gleich in so großem Stil geschieht, das ist sehr schwer einzusehen.

Für Kaffee sind in Usambara jedenfalls viele Ländereien, die ursprünglich dazu wie geschaffen waren, gründlichst verdorben. Man kann nur hoffen, daß in Zukunft vorsichtiger bei der Anlage zu Werke gegangen wird, und daß der Kauflust auf den alten Pflanzungen einen Ersatz für den Kaffee bietet, oder aber daß der Urwald gutmütig genug ist, von dem ihm entzogenen Terrain wieder Besitz zu ergreifen, was ich allerdings aus verschiedenen Gründen sehr stark bezweifeln möchte.

Es wird dem Bohrwurm, der ganz ungeheure Schädigungen unter dem Kaffee anrichtet, mit Vorliebe alle Schuld für das schlechte Gedeihen in die Schuhe geschoben. Aber ich glaube, daß man hier in gewissem Sinne Wirkung und Ursache nicht scharf genug auseinanderhält. Am ganz gesundes Pflanzenmaterial machen sich Schädlinge nicht ganz leicht heran, sondern es muß immer eine gewisse Disposition bei den Patienten vorhanden sein. Was mich auf eine andere Frage bringt: die Frage des Wildschadens.

Wir haben es in manchen Teilen Deutschlands mit dem Wildschaden herrlich weit gebracht. Kaum steht eine einsame Hirschfährte, die möglicherweise noch mit einem abgeschnittenen Lauf und einiger Kunst fabriziert ist, in einem Haferstück, so läuft der „also geschädigte" Künstler zum Jagdpächter mit den gravitischsten Klagen und, wenn dieser nicht gutwillig in den Beutel greift, in beschleunigtem Tempo zum Kadi, wo der „arme, ehrliche Landmann" in 99 von 100 Fällen recht erhält, so daß sich vielfach die schönste Wildschaden-Industrie entwickelt hat. Ich möchte einmal die Gesichter dieser ehrlichen Zeitgenossen sehen, wenn ihnen ein wirklicher Wildschaden, wie er den Pflanzungen im Nordbezirk Deutsch-Ostafrikas oft täglich droht, vor Augen käme.

Kautschuk ist nicht nur ein vortrefflicher Exportartikel, sondern Manihot Glaziovii, die Muttersflanze des Kautschuks, der am meisten angebaut wird, hat auch noch die Eigentümlichkeit, einen sehr nahrhaften unterirdischen Teil zu besitzen. Das haben trotz der Neuheit der Pflanze die Herren Paviane, Erdferkel und andere liebenswürdige Tiere dieser Gegend sehr schnell herausbekommen und machen sich nun ein Vergnügen daraus, durch Anfreißen und Abfressen der jungen Stämmchen dem Pflanzer jede Sorge um das spätere Zapfen des Kautschuks zu ersparen. Da namentlich die Affen hordenweise auftreten, ist dieses Vergnügen nicht ganz harmlos, wie ich mich selbst überzeugt habe. So hatten in Mabungu z. B. in der Nacht vor meiner Ankunft dort die Paviane eine Fläche junger Kautschukbäume verwüstet, und zwar gänzlich, die mit 1 Hektar kaum zu groß bemessen ist. Den Verlust an Pflanzenmaterial und Arbeitskosten möge sich jeder selbst ausrechnen, wozu bemerkt sei, daß derartige Schäden an exponierten Stellen alle Wochen ein paarmal vorkommen.

Ich höre förmlich den Einwurf: „Ja, warum zäunen die Pflanzer an solchen Stellen ihre Felder nicht einfach ein?" Der Rat ist gut, nur dürften für einen Zaun Paviane, Erdferkel und Genossen kaum mehr als ein humoristisches Lächeln übrig haben, ganz abgesehen von den Kosten. Wachen werden natürlich ausgestellt, doch kann nicht alle 100 Schritt dauernd ein Mensch stehen. Und was 100 Schritt weiter geschieht, ob dort ein mit mehr oder weniger furchtbarer Donnerbüchse bewaffneter Schwarzer steht, ist den ungebetenen Gästen ziemlich gleichgültig, da sie sich stets rechtzeitig zu salvieren wissen.

Trotz dieser Schwierigkeiten darf man dem Kautschuk und noch mehr den Sisalagaven und der Baumwolle im Nordbezirk sicher die günstigste Prognose stellen. Lehrgeld wird es auch hier an manchen Stellen gezahlt werden, aber es dürfte sich im allgemeinen in erträglichen Grenzen halten. Und noch liegen weite Strecken des Vorlandes der Usambaraberge, die die besten Bedingungen bieten, unbebaut und harren der Hand, die die Schätze des afrikanischen Bodens hebt.

Ob man zu diesen Schätzen, die zu heben sind, auch die großen Papyrussümpfe bei Mombo rechnen soll, will ich unentschieden lassen. Man hofft es jedenfalls, wie man überhaupt erfreulicherweise noch so manches in Ostafrika hofft, z. B. daß jedes Glimmerblättchen Waschgold ist. Was ein besonderes Kapitel ist, das ich mir für später vorbehalte.

Mombo war früher Eisenbahnstation von Amani, d. h. Versuchsstation im echten Tropenklima. Die Pflanzung ist jetzt verpachtet worden und dürfte bei entsprechender Erweiterung dem Pächter einmal recht nette Erträge abwerfen. Natürlich ist von einem Versuchsbetriebe, abgesehen von der eigenen Initiative des Pächters, jetzt keine Rede mehr, was bedauerlich ist, da das Sigital bei Amani doch nicht die Lösung der Fragen, die sich beim Ackerbau in der Ebene aufwerfen, ermöglicht. Die Schaffung eines Ersatzes wird, trotzdem sie bereits in Angriff genommen ist, doch eine gewisse Zeit beanspruchen.

Ich bin in Mombo hin und wieder an Bret Hartes prachtvolle Humoresken aus dem wilden Westen Amerikas erinnert worden. Aber Schriftsteller sind in Mombo ebenso außerordentlich unbeliebt, und ich möchte diese Unbeliebtheit nicht unnötigerweise durch Aus-der-Schule-Plaudern noch vergrößern.

Von Mombo führt eine direkt üppige Straße nach Wilhelmsthal, in welchem Bezirk die vielgerühmte Domäne Kwai liegt, die unter Herrn Illichs Leitung sich zu einem Musterbetriebe, namentlich auf dem Gebiete der Viehzucht, herausgewachsen hat. Leider gestattete mir meine Zeit nicht, diese Viehzuchtgegenden Ostafrikas und ebensowenig die am Kilimandjaro, denen gleichfalls noch eine große Zukunft bevorstehen dürfte, durch eigenen Augenschein kennen zu lernen. So habe ich mich damit begnügt, mich mit den Produkten von Kwai in Form von vortrefflicher Wurst und Konserven eingehend zu befreunden, um wenigstens ein gewisses Recht zu einem Urteil zu haben, womit ich diesen Brief schließe.

Dr. Vageler-Königsberg i. Pr.